

Verhaltens- und Ethikkodex der CVH-Gruppe

Vorwort

Dem Verhaltens- und Ethikkodex der CVH-Gruppe liegt die gemeinsame Überzeugung von Führung und Beschäftigten zugrunde, dass ein an ethischen Werten orientiertes unternehmerisches Handeln nicht nur Vertrauen nach innen und außen erzeugt, sondern auch einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg garantiert.

Mit diesem Verhaltens- und Ethikkodex nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und stellen uns den komplexen Herausforderungen globaler Märkte.

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und wir versuchen auf allen Ebenen, gemeinsam mit unseren Kunden, Lieferanten und Dienstleistern uns in allen relevanten Bereichen weiterzuentwickeln.

Dieser Kodex ist für uns verpflichtend und bildet die Grundlage unseres Handelns.

1. Allgemeine Grundsätze

Integrität, Glaubwürdigkeit, Transparenz

Wir richten unsere geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten aus, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz durch verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Beachtung unserer Leitwerte, unterstützen sie dabei bestmöglich und fordern sie auf, gleiches in ihren Lieferketten zu tun. *Entsprechende Gesetzgebungen bilden hierfür die Basis (LkSG, LkG).*

Einhaltung der Gesetze, Embargo- und Exportkontrollbestimmungen

Wir beachten die Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind. Dies gilt insbesondere für die nationalen- und internationalen Embargo- und Exportkontrollbestimmungen.

2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir achten die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und treffen keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinträchtigen.

Korruption

Wir wenden uns ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeiden schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Verhaltens- und Ethikkodex der CVH-Gruppe

Kein Beschäftigter darf seine Stellung in unserem Unternehmen ausnutzen, um unangemessene Vorteile für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen.

Jede materielle oder immaterielle Zuwendung an Beschäftigte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

Einladungen und Geschenke

Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Gepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.

Amtsträger

Vorteilsgewährungen jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind grundsätzlich untersagt.

Parteien und Mandatsträger

Zuwendungen an Parteien und Politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter sind grundsätzlich untersagt.

Spenden und Sponsoring

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoring-Leistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

3. Vermeidung von Interessenskonflikten

Loyalität

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Loyalität. Wir achten darauf, dass unsere Beschäftigten nicht in Situationen geraten, in denen persönliche oder finanzielle Interessen, mit denen unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner kollidieren.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Nebentätigkeiten und Beteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern dürfen die Interessen unseres Unternehmens nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für Beteiligungen eines nahen Angehörigen oder Lebenspartners.

4. Umgang mit Informationen

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wir verpflichten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Stillschweigen zu wahren. Dies gilt gleichermaßen für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden.

Verhaltens- und Ethikkodex der CVH-Gruppe

Datenschutz

Die CVH-Gruppe respektiert das Recht auf Privatsphäre jeder Person. Daher halten wir alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten ein. Jede unrechtmäßige Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unserer Beschäftigten, Lieferanten, Kunden und dritten Personen ist streng untersagt.

Alle personenbezogenen Daten müssen stets mit der gebotenen Sorgfalt behandelt und gegen unbefugte Zugriffe Dritter geschützt werden (s. DSGVO Mitarbeiterinformation).

Die betriebliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird über die Beauftragung eines ext. Datenschutzbeauftragten, Herrn Martin Lorenz (TRIADES Datenschutz), sichergestellt.

5. Grundsätze sozialer Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil unserer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Wir respektieren und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte.

Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden in jeder Form eingehalten.

Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet, Verstöße werden umgehend sanktioniert. Wir handeln gemäß dem „Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)“.

Wir fördern die Chancengleichheit aller Beschäftigten.

Wir beachten die geltenden Arbeitnehmerrechte sowie die Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und Arbeitszeit. Wir sorgen insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Wir verpflichten uns zur Ausbildung und Weiterentwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen sichergestellt.

Wir sind in allen Standorten der CVH-Gruppe den geltenden Umweltstandards verpflichtet und achten auf die Einhaltung der Gesetze.

Wir engagieren uns in sozialen Projekten und unterstützen diese fortlaufend.

6. Nachhaltigkeit

Neben der aktiven Teilnahme am branchenbezogenen Responsible Care Programm des VCH

Verhaltens- und Ethikkodex der CVH-Gruppe

sowie dem ESAD II Assessment beteiligt sich die CVH-Gruppe am 2010 durch die Bundesregierung initiierten Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die allgemein zugängliche DNK-Datenbank erzeugt Sichtbarkeit und Transparenz hinsichtlich unserer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Alle Kolleginnen und Kollegen sind einem nachhaltigen Handeln verpflichtet und werden ausdrücklich dazu aufgefordert die nachhaltige Entwicklung der CVH-Gruppe durch neue Ideen und einen intensiven Dialog nach innen und außen voranzutreiben.

Detaillierte Informationen unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

In der strategischen Ausrichtung sind Nachhaltigkeitsprojekte mit Kunden und Lieferanten unter dem Motto „gemeinsam nachhaltig“ ein wesentlicher Treiber für die künftige Geschäftsentwicklung.

Die konsequente Reduzierung der Energieverbräuche, Ressourcenschonung und der Klimaschutz stehen besonders im Fokus. Durch die Einführung eines Energiemanagementsystems sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit klaren Zielvorgaben eingebunden. *Die Durchführung eines Energieaudits soll weitere Energieeffizienzpotenziale aufzeigen.*

7. Einhaltung des Verhaltenskodex

Kommunikation

Wir machen unsere Beschäftigten mit den im Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutern die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Wir kommunizieren aktiv die Grundsätze des Verhaltenskodex mit unseren Geschäftspartnern.

Mitteilung von Verstößen, Ansprechpartner

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, mutmaßliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex ihrem direkten Vorgesetzten oder dem gruppenübergreifenden Compliance Manager Herrn Wladimir Bangert zu melden (compliance@cvh.de).

Selbstverständlich kann auch die Geschäftsführung jederzeit diesbezüglich angesprochen werden.

Darüber hinaus werden die Anforderungen gemäß Whistleblowing-Richtlinie (WB-RL) und dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) mit Wirkung zum 01.12.2023 von einer externen Compliance-Ombudsperson wahrgenommen: reinke@compliance.ruhr; Meldekanäle: Hotline 0152/23147909, Wire: @compliance.ruhr

Den Hinweisgebenden darf daraus kein Nachteil entstehen. Jede Meldung wird streng vertraulich mit der gebotenen Sorgfalt untersucht.

Folgen von Verstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Sofern sich der gemeldete Verstoß bestätigt, werden geeignete Abhilfe- und Disziplinarmaßnahmen ergriffen.